

# Cannabiskonsum bei Schülern

**Beitrag von „Moebius“ vom 7. Juli 2025 15:24**

So oder so ändert die Teillegalisierung nichts im Umfeld der Schule.

Der Konsum in der Schule ist nach wie vor illegal, genauso wie der Alkoholkonsum. Schüler haben so in der Schule zu erscheinen, dass sie nicht offensichtlich geistig beeinträchtigt sind und pflichtgemäß am Unterricht teilnehmen können. Wenn das nicht der Fall ist, ist auch relativ egal, ob der Schüler betrunken oder bekifft ist, er geht nach hause und die Fehlzeiten sind unentschuldigt, weil er das selber zu verantworten hat. Da spielt auch medizinisch induzierter Konsum keine Rolle, weil der kein Ausmaß hat, bei dem man dann dauerhaft bekifft durch die Gegend läuft.

Ob SuS über diese den Schulbetrieb beeinträchtigenden Fälle hinaus privat irgendwas konsumieren, kann man bei minderjährigen SuS den Eltern mitteilen, wenn man den Verdacht hat, ansonsten ist es nicht meine Baustelle.